



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15. November 2021

Gemeindesaal Hohsteg, Schulhaus Lauterbrunnen

Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

Erläuterungen des Gemeinderates

Traktanden

1. Polizeireglement der Gemeinde Lauterbrunnen, Anpassung
2. Aufbau einer Kindertagesstätte; Beschluss über das Reglement für die Kindertagesstätte (Kita)
3. Verkehrs- / Parkleitsystem für die Lüttschinentäler
4. Kreditabrechnungen (Kenntnisnahme)
 - a) Ortsplanungsrevision 2009 - 2017
 - b) Gemeindebeitrag an ASZ Mürren
 - c) Neubau Werkhof Wengen
5. Verschiedenes
 - a) Corona, Massnahmen der Gemeinde
 - b) Informationen zum Budget 2022
 - c) Wortmeldungen aus der Versammlung



Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Nach längerer Zeit ist es wieder möglich, unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes, Gemeindeversammlungen durchzuführen. Bei entsprechendem Abstand finden im Gemeindesaal rund 100 Personen Platz. Sollten weit über 100 Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen wollen, können die minimalen Abstandsvorschriften nicht eingehalten werden und der Gemeinderat müsste die Versammlung kurzfristig absagen. Um die Anzahl Besucher tendenziell abschätzen zu können, bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, sich unverbindlich für die Versammlung anzumelden.

Anmeldung für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung

Für die Anmeldung haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Via Homepage der Gemeinde (www.lauterbrunnen.ch, Rubrik Politik/Gemeindeversammlung, Anmeldeformular).
- Via E-Mail an gemeinde@lauterbrunnen.ch.
- Telefonisch unter 033 856 50 80.

Mit Ihrer Anmeldung erleichtern Sie uns die Organisation der Gemeindeversammlung. Müsste der Gemeinderat die Versammlung bereits im Vorfeld absagen, wird die Bevölkerung umgehend in geeigneter Form (Homepage der Gemeinde, Anzeiger und Anschlagbretter) informiert. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, deshalb sind auch Gäste herzlich willkommen.

Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung ermöglicht es Ihnen, sich ausführlich über die zu behandelnden Geschäfte zu informieren. Weitere Informationen können den öffentlich aufgelegten Akten entnommen werden.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und den Tourismusbüros in Wengen und Mürren öffentlich auf und können während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Spezielles

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger vorgestellt und erhalten ihren Bürgerbrief.

Weiter werden erstmals Personen, die in anerkennender Weise in Erscheinung getreten sind, durch den Gemeinderat geehrt. Lassen Sie sich überraschen.

Gemeinderat Lauterbrunnen



Traktandum 1

Polizeireglement der Gemeinde Lauterbrunnen, Anpassung

Bekanntlich hat ein passionierter Volksmusiker am Sonntag, 16. Mai 2021 um ca. 17.00 Uhr im Gässli in Lauterbrunnen Alphorn gespielt. Eine Nachbarin hat daraufhin bei der Polizei Anzeige erstattet, worauf diese den Alphornspieler aufgesucht und ihn auf Art. 39 Polizeireglement der Gemeinde Lauterbrunnen hingewiesen hat. Für den Wiederholungsfall wurde ihm eine Busse angedroht.

In der Presse wurde dieser Vorfall breit ausgeschlachtet, was zu vielen Reaktionen aus der Bevölkerung geführt hat.

Der Gemeinderat hat sich mit den Vorkommnissen befasst und hält fest, dass es nicht im Sinne der Bevölkerung der Gemeinde Lauterbrunnen sein kann, dass unsere volkstümlichen Traditionen nicht mehr ausgeübt werden können. Selbstverständlich muss bei der Ausübung dieser Traditionen auf die Mitmenschen in gebührendem Rahmen Rücksicht genommen werden. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, das Polizeireglement geringfügig anzupassen, damit es künftig zu keinen derartigen Streitfällen mehr kommen kann.

Art. 39 Polizeireglement der Gemeinde Lauterbrunnen

Bisherige Regelung	Neue Regelung
¹ Es ist Rücksicht auf die Mitbewohner sowie die Nachbarn zu nehmen.	¹ [unverändert]
² Ab 22.00 Uhr bis 07.30 Uhr und ab 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr, sowie an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen sind das Musizieren, das Singen, die Tonwiedergabe, Haushaltslärm und ähnliche Tätigkeiten verboten, wenn die Nachbarschaft gestört wird. Analoges gilt für Rasenmäher, Häcksler und andere lärmintensive Geräte, welche im Freien benutzt werden.	² Ab 22.00 Uhr bis 07.30 Uhr und ab 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr, sowie an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen sind das Musizieren, das Singen, die Tonwiedergabe, Haushaltslärm und ähnliche Tätigkeiten verboten, wenn die Nachbarschaft gestört wird. Analoges gilt für Rasenmäher, Häcksler und andere lärmintensive Geräte, welche im Freien benutzt werden.
³ Für weitergehende saisonale und zeitliche Einschränkungen können die zuständigen Bezirksversammlungen Anträge an den Gemeinderat stellen.	³ [unverändert]
⁴ Gegebenenfalls beschliesst der Gemeinderat die weitergehenden Einschränkungen in der Verordnung zum Polizeireglement.	⁴ [unverändert]

Die Regelung soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassung von Artikel 39 Absatz 2 im Polizeireglement der Gemeinde Lauterbrunnen zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.



Traktandum 2

Aufbau einer Kindertagesstätte; Beschluss über das Reglement für die Kindertagesstätte (Kita)

Zur Attraktivität einer Gemeinde gehört auch ein gutes Angebot für Familien. Kriterien zur Wohn-, Erwerbs- und Lebenssituation für junge Familien sind unter anderem auch die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies wird durch familienergänzende Kinderbetreuungsangebote oder durch Betreuungsleistungen im privaten Umfeld ermöglicht.

In der Gemeinde Lauterbrunnen gibt es viele Elternteile, die darauf angewiesen sind oder die ein Interesse daran haben, ihre Kinder betreuen zu lassen, um so teilweise im Berufsleben verbleiben zu können. Die Organisation und die Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit kann schwierig sein, nicht alle Eltern haben dieselben Möglichkeiten.

Eine organisierte, verlässliche, professionelle und beaufsichtigte Kinderbetreuung, die für alle Eltern zugänglich ist, kann durch eine Kindertagesstätte (Kita) gewährleistet werden. In der Regel werden in Kitas Kinder vom Kleinkindalter bis zum Kindergartenalter betreut.

Wichtig sind ebenfalls soziale und sprachliche Integrationsaspekte, die in einer Kita abgedeckt werden. Durch die Einführung von Betreuungsgutscheinen haben die Eltern Zugang zu subventionierten (einkommensabhängigen) Betreuungsplätzen beim Tageselternverein und auch zu einer Kita.

Aktuell werden durch die Gemeinde Lauterbrunnen bereits verschiedene Angebote für die Kinderbetreuung angeboten und organisiert, so die Tagesschule, der Mittagstisch und die Spielgruppen. Mit einer Kindertagesstätte wird das Angebot abgerundet und die Attraktivität der Gemeinde als familienfreundlicher Wohnort gesteigert.

Für eine Kindertagesstätte sprechen folgende Argumente:

- Mit einer Kita im Lauterbrunnental wird ein Angebot für Familien geschaffen, das die Attraktivität der Gemeinde als Wohnsitz zusätzlich steigert. Damit unternimmt die Gemeinde Schritte gegen Abwanderungstendenzen und ermöglicht es den Eltern, Erwerbstätigkeit und Familie zu vereinbaren.
- Der Betrieb einer Kita wird laut den Betriebsberechnungen (Auslastung 80 %) durch die Einnahmen aus Elternbeiträgen und der ergänzenden Finanzierung durch den Kanton selbsttragend / gewinnbringend sein.
- Die Eltern bezahlen mit dem Betreuungsgutscheinsystem einen einkommensabhängigen Tarif, so dass eine Kita für Familien finanzierbar ist.
- Eine Kita im Lauterbrunnental würde ein positives Signal für die Entwicklung einer Berggemeinde aussenden. Gleichzeitig haben die Abklärungen ergeben, dass die finanzielle Belastung für die Gemeinde in einem vertretbaren Rahmen ist (Beitrag an die Betreuungsgutscheine und die (Vor)-Finanzierung der Umbaukosten).
- Der Bedarf der Eltern an Betreuungsplätzen ist mit einer durchgeführten Umfrage erwiesen. Die Eröffnung einer Kita im Lauterbrunnental steigert die Attraktivität der Gemeinde, ist nach den Vorabklärungen realisierbar und wird vom Gemeinderat positiv bewertet.

Organisation:

Der Gemeinderat hat sich auf Antrag der Fachkommission dazu entschieden, den Aufbau und Betrieb einer Kita als Aufgabe der Gemeinde zu übernehmen (freiwillige Aufgabe). Als Grundlage für die Organisation der Kindertagesstätte dient das Reglement für die Kindertagesstätte, welches durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist. Damit keine Gelder aus dem allgemeinen Finanzhaushalt benötigt werden, wird eine Spezialfinanzierung geführt (siehe Reglement).



Finanzielles:

In der Regel werden Kindertagesstätten auf privater Basis aufgebaut und betrieben. Diese sind selbsttragend. Finanziert wird eine Kindertagesstätte durch Beiträge der Eltern, des Kantons und der Gemeinde. Der Beitrag der Gemeinde wird in Form eines Kostenbeitrags an die Betreuungsgutscheine geleistet. Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement für die Kindertagesstätte zu beschliessen und so den Aufbau und Betrieb einer Kindertagesstätte zu ermöglichen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.



Traktandum 3

Verkehrs- / Parkleitsystem für die Lütschinentäler

Seit Jahren werden die beiden Lütschinentäler an touristischen Spitzentagen im Sommer wie auch im Winter durch überdurchschnittlich viele Tagestouristen besucht. Viele davon reisen mit dem privaten Auto oder mit einem Reisebus an. Der am Morgen stattfindende Anreiseverkehr aber auch der Abreiseverkehr am Abend führt regelmässig zu einer Überlastung des Verkehrsnetzes. Oft ist die vorhandene Parkplatzkapazität in der Talschaft Lauterbrunnen ausgeschöpft, aber mangels einer geeigneten Information der Anreisenden fahren trotzdem weitere Gäste mit dem Auto in das Tal. Dies hat die Behörden schon vor Jahren dazu bewegt, sich über ein geeignetes Informationssystem Gedanken zu machen. Das Problem wurde jedoch nicht mit den umliegenden Gemeinden koordiniert angegangen und die Kosten für jede einzelne Gemeinde für ein Verkehrsleitsystem wären unverhältnismässig hoch gewesen. Somit blieb alles beim Alten und die Situation konnte nicht verbessert werden.

Mit der Planung und dem Bau der V-Bahn wurde auf Grund der Attraktivitätssteigerung mit zusätzlichen Gästen, die mit dem Auto anreisen, gerechnet. Dies war dann auch der Grund dafür, dass sich die Bahnen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages verpflichteten, zusammen mit den Gemeinden Grindelwald und Lauterbrunnen ein Parkleitsystem zu erarbeiten, einzurichten und zu betreiben.

Für die Gemeinden in den Lütschinentälern bietet sich hiermit die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse in das Konzept des Parkleitsystems einzubringen. Nachstehend sind verschiedene Punkte, die für ein Parkleitsystem sprechen, aufgeführt.

- Das Verkehrsaufkommen durch Tagestouristen und Reisebusse (Gruppen) hat deutlich zugenommen. Dies ist insbesondere jeweils im Sommer deutlich feststellbar.
- Die Kapazitäten im Skigebiet (BLM, WAB, Bahnen und Lifte im Skigebiet) wurden in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht. Die Anzahl Parkplätze konnte jedoch nicht entsprechend angepasst werden.
- Das Parkplatzangebot ist an einigen Spitzentagen, insbesondere im Winter (Festtage Dezember/Januar, Lauberhornwochenende, Sportwochen), nicht ausreichend und anreisende Gäste finden keinen Parkplatz.
- Tagestouristen besetzen die Parkplätze, welche für die im Verlauf des Tages anreisenden Mehrtagesgäste benötigt werden.
- Wenn alle Parkplätze besetzt sind, müssen Feriengäste von Wengen oder Mürren-Gimmelwald in Wilderswil/Interlaken-Ost parkieren (nicht gästefreundlich).
- Im Dorf Lauterbrunnen sind nur wenige Parkplätze vorhanden, dies führt dazu, dass regelmässig Fahrzeuge auf dem Trottoir abgestellt werden.
- Zunehmend wildes Parkieren in abgelegenen Gebieten (Trachsellauen, Winteregg, Sous, Sulwald etc.).

Die Gemeinderäte von Lauterbrunnen und Grindelwald sind davon überzeugt, dass mit dem geplanten Parkleitsystem eine verbesserte Verkehrsführung in unserer Tourismusregion erreicht werden kann. Es ist für das optimale Funktionieren des Systems wichtig, dass möglichst alle Parkplatzanbieter in unserem Einzugsgebiet in das Parkleitsystem integriert werden. Die beiden Gemeindebehörden stehen einer finanziellen Beteiligung an den Kosten des Parkleitsystems positiv gegenüber.



Was kann das System und welche positiven Effekte hat es?

- Das System kann die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus Richtung Bern/Thun und aus Richtung Brünig frühzeitig über die Parkplatzsituation in Grindelwald und Lauterbrunnen/Stechelberg informieren.
- Das System zeigt den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern im Zuflussbereich die am Zielort bei seinem Eintreffen zu erwartende Parkplatzsituation (mittels Prognoserechnung) an und macht Empfehlungen.
- In Grindelwald und Lauterbrunnen leitet das System die Parkplatzzuchenden zu den noch freien Parkplätzen.
- Das System kann auch bereits im Zuflussbereich auf längere Fahrzeiten / Stau oder andere Störungen und Unterbrüche hinweisen.
- Durch das System sollen an Spitzentagen nur noch so viele PWs in die Täler geführt werden, wie auch Parkplätze vorhanden sind. Mit der Verkehrsführung vor Ort soll auch der Suchverkehr in den Tälern wegfallen. Dadurch sollen die Täler vom motorisierten Individualverkehr (MIV) entlastet werden.
- Bei Grossevents kann die spezifische Verkehrslenkung auf den Hauptachsen über das System sichergestellt werden.
- Bei Ereignissen (z.B. Naturereignissen) können die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit kurzer Vorlaufzeit direkt orientiert werden.

Kosten:

Die Kosten für die Realisierung des Systems belaufen sich auf 1.5 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Projektleitung, Planung und Projektierung	Fr. 312'000.00
• Realisierung Anzeigen	Fr. 695'000.00
• Software und Informatik	Fr. 223'000.00
• Tiefbau / Werkleitungen und el. Anschlüsse	Fr. 270'000.00
Total inkl. MwSt.	<u>Fr. 1'500'000.00</u>

Diese Kosten werden von den Parkplatzbetreibern in den Gemeinden Grindelwald und Lauterbrunnen getragen. Bei der Berechnung der Anzahl der relevanten Parkplätze wurden die saisonalen Parkplätze (mehrheitlich Winterparkplätze) dabei nur hälftig angerechnet. Insgesamt werden 3'713 Parkplätze mit dem Parkleitsystem bewirtschaftet. Der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen werden davon 345 Parkplätze angerechnet. Aus dieser Erhebung resultiert der Kostenanteilschlüssel.

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen für die Erstellung des Parkleitsystems (insgesamt 345 anrechenbare Parkplätze oder 9.29 % der Gesamtkosten), beträgt **140'000 Franken**. Die jährlichen Betriebskosten betragen insgesamt 125'000 Franken, was einen Anteil für die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen von 11'700 Franken ergibt. Diese werden aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert.

Folgekosten:

Die Investitionskosten sind über 20 Jahre abzuschreiben.

• Jährlicher Abschreibungsaufwand	Fr. 7'000.00
• Jährlicher Betriebskostenbeitrag	Fr. 11'700.00
Total jährliche Kosten	<u>Fr. 18'700.00</u>



Finanzierung:

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen (Investition) in der Höhe von 140'000 Franken wird aus dem Parkplatzfonds finanziert, die jährlichen Betriebskosten werden der laufenden Rechnung belastet.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wird unter Kenntnisnahme des Dienstleistungsvertrages und den zu erwartenden Folgekosten beantragt, einen Kredit von 140'000 Franken als Kostenbeitrag an die Erstellung des Parkleitsystems zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Parkplatzfonds.



Traktandum 4

Kreditabrechnungen (Kenntnisnahme)

Die Abrechnungen werden an der Gemeindeversammlung nicht im Einzelnen erläutert. Bei allfälligen Fragen stehen der Gemeinderat und der Finanzverwalter aber gerne zur Verfügung.

a) Ortsplanungsrevision 2009 - 2017

Nach der Genehmigung der Ortsplanung am 15. März 2019 konnte die Kreditabrechnung erstellt werden. Dabei musste festgestellt werden, dass die bewilligten Kredite (Hauptkredit und Nachkredite) nicht ausreichen, um die aufgelaufenen Kosten zu decken.

In der Folge hat der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen abschliessenden Nachkredit in der Höhe von 62'766.56 Franken zum Beschluss vorgelegt. Da die Gesamtkosten für die Ortsplanung 512'766.56 Franken betragen, war für die Bewilligung dieses Nachkredits nicht mehr die Gemeindeversammlung, sondern die Urnengemeinde zuständig. Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 den erforderlichen Nachkredit von 62'766.56 Franken für die Ortsplanungsrevision mit 466 Ja-Stimmen und 403 Nein-Stimmen bewilligt.

Die Abrechnung des Gesamtkredits der Ortsplanungsrevision kann nun den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Die Abrechnung der Ortsplanungsrevision sieht wie folgt aus:

Bewilligte Kredite:

Kredit Gemeindeversammlung vom 23. November 2009	Fr.	300'000.00
Nachkredit Gemeindeversammlung vom 21. November 2011	Fr.	50'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 30. Juni 2014	Fr.	50'000.00
Nachkredit Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2014	Fr.	50'000.00
Nachkredit an der Urne vom 27. September 2020	Fr.	62'766.56
Total bewilligter Gesamtkredit	Fr.	<u>512'766.56</u>

Aufgelaufene Kosten:

Total Nettokosten (abzüglich 12'791.65 Subventionen)	Fr.	512'766.56
------------------------------------------------------	-----	------------

Hinweis: Die Stimmberechtigten haben die Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung im Jahr 2014 zurückgewiesen, was dazu geführt hat, dass weitere hohe Kosten entstanden sind. Dies war der Grund dafür, dass zwei weitere Nachkredite beantragt werden mussten.

Die verwaltungsinternen Aufwände sind in der obigen Zusammenstellung nicht aufgeführt, da diese im Budget auch nicht vorgesehen waren und somit nicht bewilligt worden sind.

Der Vollständigkeitshalber werden die Gesamtkosten mit den verwaltungsinternen Kosten nachstehend aufgeführt:

Aufgelaufene Kosten total		Fr.	525'558.21
Bauverwaltung	4'993 Stunden	Fr.	324'545.00
Gemeindeschreiberei	746 Stunden	Fr.	48'490.00
Kosten total		Fr.	898'593.21
./i. Kantonsbeitrag		Fr.	12'791.65
Nettokosten		Fr.	<u>885'801.56</u>



b) Gemeindebeitrag an ASZ Mürren

Die Gemeindeversammlung hat am 17. Juni 2019 einem Beitrag in der Höhe von 110'000.00 Franken an die Alpine Sportzentrum Mürren AG (ASZ) für die Überdachung der hinteren Beton-/Eisbahnfläche zugestimmt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung	Fr.	110'000.00
Aufgelaufene Kosten (Zahlung)	Fr.	<u>110'000.00</u>
Kreditunter-/überschreitung	Fr.	<u>0.00</u>

c) Neubau Werkhof Wengen

Die Stimmberechtigten haben am 9. Februar 2014 einen Investitionskredit von 1.55 Mio. Franken für den Neubau eines Werkhofs in Wengen bewilligt. Bevor die Stimmberechtigten über den notwendigen Kredit beschliessen konnten, hat der Gemeinderat umfangreiche Planungsarbeiten in Auftrag gegeben. Dafür hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz einen Planungskredit von insgesamt 64'802.35 Franken bewilligt.

Die Kreditabrechnung (ohne Planungskosten) sieht wie folgt aus:

Bewilligte Kredite:

Urnenbeschluss vom 9. Februar 2014	Fr.	1'550'000.00
Gemeinderat (Nachkredit) vom 20. Juli 2020	Fr.	<u>50'000.00</u>

Total bewilligter Gesamtkredit: Fr. 1'600'000.00

Aufgelaufene Kosten: Fr. 1'600'008.76

Kostenüberschreitung Realisierung Fr. 8.76

In der obigen Abrechnung ist der Ertrag aus dem Verkauf des vor dem Neubau vorhandenen Unterstands von 1'400.00 Franken nicht enthalten.

Weiter ist zur Kenntnis zu nehmen, dass in der damaligen Botschaft die Erstellung eines Waschplatzes vorgesehen war, der gegen Entschädigung auch Dritten hätte zur Verfügung gestellt werden können. Die nötige Anlage, damit dieser durch Dritte benutzt werden kann, wurde jedoch nicht erstellt.



Traktandum 5

Verschiedenes

- Corona, Massnahmen der Gemeinde
- Informationen zum Budget 2022
- Wortmeldungen aus der Versammlung

Sie haben die Gelegenheit, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Schlusswort

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Der Gemeinderat hofft, Ihnen mit dieser Botschaft die Traktanden der Gemeindeversammlung transparent darlegen zu können. Weitergehende Informationen können den Auflageakten entnommen werden.

Der Gemeinderat freut sich, Sie nach langer Zeit wieder an der Gemeindeversammlung im Gemeindesaal Hohsteg, Lauterbrunnen, begrüßen zu dürfen. **Denken Sie daran, es gilt Maskenpflicht.**

Lauterbrunnen, 13. Oktober 2021

Gemeinderat Lauterbrunnen

Fahrplan:

Anfahrten

von Wengen:	Abfahrt 19.03
von Mürren LSMS:	Abfahrt 18.55 Uhr
von Mürren BLM:	Abfahrt 18.58 Uhr
von Stechelberg, Hotel:	Abfahrt 19.05 Uhr
von Isenfluh:	Abfahrt 17.13 Uhr (letzte Verbindung)

Rückfahrten

nach Stechelberg, Gimmelwald, Mürren:	Abfahrt 21.35, 22.35 oder 23.26 Uhr Bahnhof Lauterbrunnen
Abfahrt LSMS nach Gimmelwald und Mürren:	Abfahrt 21.55, 22.55 oder 23.45 Uhr
nach Wengen:	Abfahrt 21.30, 22.30, 23.30